

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Sportagenda 2015
hier: Vereinsgründung Sportstadt Köln e.V.
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	24.01.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	13.02.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.02.2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass
 - a) die Stadt Köln Mitglied im Verein Sportstadt Köln e.V. wird,
 - b) der/die Sportdezernent/in als Vertreterin der Stadt Köln in den Verein entsendet wird und gemäß Vereinssatzung die Stadt Köln als geborenes Mitglied im Vereinsvorstand vertritt. Der/die Sportdezernent/in wird im Verhinderungsfall durch die Leitung des Sportamtes vertreten,

2. Der Rat nimmt
 - a) die Sportagenda Köln 2015 (Anlagen 1 und 2) und
 - b) die Satzung des Sportstadt Köln e. V. (Anlage 3)

zur Kenntnis und trifft die Festlegung, dass der in der Sportagenda Köln 2015 vorgeschlagene jährliche Ansatz für zu initiiierende und fortzuführende Projekte i.H.v. 500.000,-- € nicht über städtische Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wird. Diese Mittel sollen zur Unterstützung der Sportstadt Köln aus der Stadtgesellschaft eingeworben werden.

Mittel, die bereits im städtischen Haushalt zur Umsetzung von Projekten der Sportagenda vorgesehen sind, sind hiervon unabhängig.

Alternative:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass

die Stadt Köln nicht Mitglied im Verein Sportstadt Köln e.V. wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 90.500 / 76.800 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____ b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Sportagenda Köln 2015 (im Folgenden: Sportagenda) – strategischer Handlungsleitfaden für die Sportentwicklung in Köln – ist zum Ende des Jahres 2010 im Rahmen eines offiziellen Empfangs im Kölner Rathaus von der Projektgruppe Sportstadt Köln an Herrn Oberbürgermeister Jürgen Roters übergeben worden. Die Sportagenda basiert auf den Ergebnissen des Projektes Sportstadt Köln, das im Herbst 2007 ins Leben gerufen wurde. Die auf den Ergebnissen einer Marktanalyse aufbauende Konzeption der Sportagenda verfolgt das Ziel, den Sport in Köln ganzheitlich und interdisziplinär weiter zu entwickeln. Nach diesem Ansatz wurden 12 Leitthemen mit Kernzielen formuliert und darunter bereits existierende und geplante Projekte und Programme zusammengeführt. Die Agenda zielt als langfristiger Handlungsfa- den darauf ab, weitere Projekte, Programme und Initiativen zu entwickeln. Dazu zählt u. a. der gezielte Markenaufbau Sportstadt Köln, eine transparente und aktuelle Kommunikation sowie die Entwicklung adäquater Finanzierungsmodelle für die Umsetzung. Die Sportagenda enthält derzeit 140 Projekte, Programme und Initiativen, um den Sport in Köln in seiner origi- nären Funktion zu stärken und seine vielfältigen Einflussmöglichkeiten für andere Bereiche wie Integration, Prävention, Rehabilitation, Soziales und Bildung weiter auszubauen.

Am 19.05.2011 ist in seiner ersten offiziellen Sitzung der Verein Sportstadt Köln e. V. ge- gründet worden. In dieser Sitzung wurde Herr Volker Staufert, ehemaliger Vorsitzender des Stadtsportbundes, zum Vorsitzenden des Vereins gewählt.

Entsprechend § 3 der Satzung hat der Verein folgenden Zweck:

- (1) *„Zweck des Vereins ist Förderung und Unterstützung der Stadt Köln und der Sport- selbstverwaltung sowie weiterer Institutionen bei der Weiterentwicklung der „Sport- stadt Köln“ gemäß der Inhalte und Konzeptionen der „Sport Agenda Köln 2015“.*
- (2) *Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung und Unter- stützung*
 - a. *bei der systematischen Bündelung der Sportaktivitäten und der Vernetzung der Akteure im Sport sowie bei der Heranführen weiterer Bereiche des gesellschaft- lichen Lebens und der Wirtschaft an den Sport.*
 - b. *bei der ganzheitlichen und untereinander abgestimmten Weiterentwicklung der Kölner Sportlandschaft.*

- (3) *Der Verein wird dort aktiv werden, wo bereits bestehende Institutionen nicht oder nicht ausreichend aktiv werden, aufgrund von Aufgabenprofilen, Kernkompetenzen, Ressourcen-Knappheit etc. Dabei sieht sich der Verein immer als Förderer und Unterstützer bestehender Organisationen und Institutionen und nicht als Substitution bzw. Konkurrenz.*

Der Verein hat sich gem. § 4 der Satzung folgende Aufgaben gegeben:

- (1) *Die Förderung der Bereiche Leistungssport, Breitensport und Gesundheitssport für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit den jeweils dafür primär verantwortlichen Institutionen und Organisationen.*
- (2) *Die Vernetzung der verschiedenen Partner z.B. aus Sport, Politik, Bildung, Gesundheit, Medien, Soziales, Kultur, Stadtentwicklung und Wirtschaft.*
- (3) *Die Initiierung, Konzeption, Koordination und Umsetzung übergreifender Ansätze im Bereich „Ausstrahlung“ und „Mobilisierung“.*
- (4) *Die Vernetzung und Verankerung der renommierten Kölner Sportinstitutionen.*
- (5) *Das Betreiben von Lobbyarbeit und Klientelpolitik für den Sport und damit die Gewährleistung einer Unterstützung für bestehende Institutionen sowie die gemeinschaftliche Formulierung und Durchsetzung der Interessen des Sports.*
- (6) *Die Einbindung des Sports in andere gesellschaftliche Bereiche und die Heranführung flankierender Bereiche/Institutionen an den Sport.*
- (7) *Die Erschließung weiterer (finanzieller) Ressourcen für den Kölner Sport.“*

Mitglied des Vereins können sowohl natürliche als auch juristische Personen werden. Aufgrund der großen Bedeutung, die die Sportagenda in den nächsten Jahren für die Stadt Köln hat, ist es wichtig, dass sich die Stadt aktiv an diesem Prozess beteiligt. Dementsprechend soll die Stadt Köln Vereinsmitglied werden. Vertreten wird sie hierbei durch die Sportdezernentin. In dieser Funktion wird sie bzw. Im Verhinderungsfall die Leitung des Sportamtes dann gemäß Vereinssatzung auch dem Vorstand als geborenes Mitglied angehören. Von einer Beitragszahlung an den Verein ist die Stadt befreit.

Die Sportagenda und der Sportstadt Köln e. V. sehen eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen für Köln in den nächsten Jahren vor. Aus Sicht der Verwaltung ist es dringend erforderlich, den Prozess der Sportagenda zu steuern und zu kanalisieren, um die finanziellen Folgen für die Sportstadt Köln, die sich hieraus ergeben, in einem vertretbaren Rahmen zu halten und ein effektives Vorgehen sicher zu stellen. Mit dem bestehenden Personalbestand ist dies jedoch nicht realisierbar. Hierzu wäre die Einrichtung einer Stelle als Stabsstelle bei der Amtsleitung des Sportamtes in der Bewertung A14 h. D./EG 14 erforderlich, um dauerhaft die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe sicherzustellen. Die Bewertung der Stelle ergibt sich aus der zentralen Bedeutung und hohen Verantwortung, die der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin als Prozessverantwortliche/r für die Umsetzung der Sportagenda hat.

Im Einzelnen sollen folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Aufbau einer Koordinationsstelle zur Umsetzung der Empfehlungen aus der Sportagenda 2015,
- Kommunaler Ansprechpartner im administrativen Bereich für Angelegenheiten aus der Sportagenda,
- Aufbau und Pflege eines kommunalen Netzwerkes,
- Aufbau und Pflege eines Berichtswesens für die Ratsgremien und die potentiellen Kooperationspartner interkommunaler Vergleich,
- Vorbereitung der städtischen Vertreter in ihrer Vereinsfunktion,
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für den Entwicklungsprozess der Sportagenda,
- Dokumentation und Evaluierung der Realisierungsschritte,
- Akquise von Fördergeldern,
- Fortschreibung der Sportagenda und Entwicklung von Handlungsschritten zur Umsetzung,
- Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Vereins,
- Aufbau und Pflege eines Internetportals.

Die Beratung der Vorlage ist dringlich, da die Sportagenda zeitnah einer weiteren Umsetzung zugeführt werden soll. Die Entscheidung über die Einrichtung der Stelle bei 52 soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden und ist daher in den Veränderungsnachweis aufzunehmen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3